

# AMTSBLATT



Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft!  
... wir arbeiten drau!

Nr. 11 vom 18.03.2016

Auskunft erteilt: Frau Druck

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
11.03.16	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Orbis	088
17.03.16	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ilbesheim über die Auslegung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 8. März 2016	089
17.03.16	Bekanntmachung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den West- und Ostflügel der Orangerie Kirchheimbolanden	090

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
	Es liegen keine Veröffentlichungen vor.	

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Postkosten möglich.

[Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:](#)



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



## Jahresabschluss 2013 der **Ortsgemeinde Orbis**

Der Ortsgemeinderat Orbis hat in seiner Sitzung am **10.03.2016** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2013** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	704.082,00 €
Aufwendungen	706.157,11 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-2.075,11 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	<b>3.881.888,39 €</b>

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2013** mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von **21.03.2016 bis 06.04.2016** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **11.03.2016**  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

(Haas)  
Bürgermeister

# **Jagdgenossenschaft Ilbesheim**

---

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Gemäss § 5 Abs. 6 der Jagdgenossenschaftssatzung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 08.03.2016 in der Zeit vom

**21. März 2016 bis 4. April 2016**

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Zimmer 217, zur Einsichtnahme offenliegt.

Ilbesheim, 17.03.2016

gez. Trautwein

(Jagdvorsteher)

**Benutzungs- und Entgeltordnung  
für den West- und Ostflügel der Orangerie Kirchheimbolanden**

**§ 1  
Allgemeines**

Die Stadt Kirchheimbolanden stellt den West- und Ostflügel der Orangerie für das kulturelle und soziale Gemeinschaftsleben, sowie zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung. Für die Benutzung des West- und Ostflügels der Orangerie gilt diese Benutzungsordnung.

**§ 2  
Objekt**

- 1) Der Westflügel der Orangerie verfügt über folgende Räumlichkeiten:
  - Veranstaltungsraum mit 133 m<sup>2</sup>
  - Vorbereitungsküche
  - Toilettennutzung in der Stadthalle an der Orangerie Kirchheimbolanden
- 2) Der Ostflügel der Orangerie verfügt über folgende Räumlichkeiten:
  - Veranstaltungsraum mit 143 m<sup>2</sup>
  - Kleine Küchenzeile
  - Toilettennutzung der Stadthalle an der Orangerie Kirchheimbolanden

**§ 3  
Nutzung**

- 1) Die Nutzung des West- und Ostflügels der Orangerie muss rechtzeitig beim/ bei der Hallenmanager/in der Stadt Kirchheimbolanden angemeldet werden, soweit es sich nicht um bereits genehmigte regelmäßig wiederkehrende Nutzungen handelt.
- 2) Veranstaltungen der Stadt Kirchheimbolanden haben Vorrang vor den sonstigen Nutzungen.
- 3) In jedem Fall ist ein Nutzungsvertrag schriftlich abzuschließen. Dabei ist eine verantwortliche Person zu benennen.
- 4) Aus nicht schriftlich bestätigten Terminen kann der Veranstalter keinerlei Rechte geltend machen.
- 5) Der Mieter gilt ab der Vertragsunterzeichnung als Veranstalter.

- 6) Die Nutzung des Westflügels wird ganzjährig ermöglicht.
- 7) Die Nutzung des Ostflügels wird nur im Zeitraum von 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres ermöglicht.

#### **§ 4**

##### **Allgemeine Pflichten**

- 1) Der Benutzer muss eine verantwortliche Person im Vertrag benennen, die über die gesamte Dauer der Veranstaltung (einschließlich Auf- und Abbau) anwesend und telefonisch erreichbar sein muss. Diese hat für einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu sorgen.
- 2) Die gemieteten Räume, sowie die Einrichtung sind pfleglich zu behandeln.
- 3) Die Bedienung der technischen Einrichtungen obliegt ausschließlich dem Hausmeister oder den von ihm beauftragten Personen.
- 4) Das Bekleben, Beschlagen, Verschrauben o.ä. von Dekorationsmaterial an Fenstern, Türen, Böden, Decken und Wänden ist verboten.
- 5) Das Veranstaltungsende wird jeweils auf spätestens 02.00 Uhr nachts festgelegt.

#### **§ 5**

##### **Erhebung von Benutzungsentgelten**

- 1) Die Stadt Kirchheimbolanden erhebt für die Benutzung des West- und Ostflügels der Orangerie pro Veranstaltungstag ein Benutzungsentgelt entsprechend der Anlage 1. Mit dem Nutzungsentgelt sind keinerlei personelle Leistungen abgedeckt.
- 2) Es wird unterschieden zwischen einem Grundentgelt, einem ermäßigten Grundentgelt, Zuschlag für evtl. anfallende Reinigungskosten und Müllbeseitigung, sowie sonstige Nebenkosten.
- 3) Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige Organisationen sowie Einwohner der Stadt Kirchheimbolanden haben im Benutzungsfall ein ermäßigtes Grundentgelt zu zahlen.
- 4) Es kann eine Kautions in Höhe von 500,00 € erhoben werden.

## § 6

### Vergabe der Räumlichkeiten

- 1) Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt nach der geltenden Benutzungsordnung grundsätzlich durch den/die Hallenmanager/in.
- 2) Die Stadt Kirchheimbolanden behält sich vor, parallel zu Veranstaltungen im West- und Ostflügel der Orangerie auch die angrenzende Stadthalle an der Orangerie Kirchheimbolanden zu vergeben. Daraus ergibt sich eine gemeinsame Nutzung der WC-Anlagen in der Stadthalle an der Orangerie Kirchheimbolanden.

## § 7

### Nutzungsdauer

- 1) Die Nutzungsdauer erschließt sich aus den im Vertrag vereinbarten Zeiten.
- 2) Auf- und Abbautage sind kostenpflichtig und mit dem/der Hallenmanager/in vor Vertragsschluss zu vereinbaren.

## § 8

### Hausrecht

- 1) Das Hausrecht übt der Stadtbürgermeister der Stadt Kirchheimbolanden bzw. das von ihm bestimmte Personal der Stadthalle an der Orangerie aus. Diesem Personenkreis ist der Zutritt zu den vermieteten Räumen und der Besuch von Veranstaltungen stets zu gestatten und ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 2) Die einschlägigen Gesetze, insbesondere das Jugendschutzgesetz sind zu beachten.
- 3) Personen, die die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung gefährden, sind von dem jeweiligen Verantwortlichen aus der Gemeinschaftseinrichtung zu verweisen. Die Nichtbeachtung der entsprechenden Anweisungen ziehen Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch nach sich.
- 4) Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Es sind die Immissionsrichtwerte und -zeiten gemäß dem Immissionsschutzgesetz zu beachten.

## § 9

### Reinigung

- 1) Nach Beendigung jeder Nutzung müssen die benutzten Räumlichkeiten unverzüglich aufgeräumt und gereinigt werden. Die Räumlichkeiten hat der Benutzer zu eigenen Kosten besenrein zu übergeben.

- 2) Soweit eine ordnungsgemäße Reinigung nicht erfolgt, wird diese von der Stadt Kirchheimbolanden auf Kosten des Nutzers durchgeführt.
- 3) Der gesamte anfallende Müll ist vom Nutzer auf seine Kosten zu entsorgen.

## § 10

### Haftung

- 1) Der Nutzer verpflichtet sich, die Stadt Kirchheimbolanden von allen Ansprüchen aus Schäden freizuhalten und freizustellen, die ihm, seinen Beauftragten, den Teilnehmern, Lieferfirmen oder Besuchern der Veranstaltung entstehen.
- 2) Für Personen- und Sachschäden, die bei der Benutzung der Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume entstehen, tritt eine Haftung der Stadt Kirchheimbolanden nur ein, wenn der Stadt Kirchheimbolanden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- 3) Für Verletzungen und Schäden, die bei sportlichen Veranstaltungen (Tanzsport) und sonstigen Spielen auftreten, ist eine Haftung der Stadt Kirchheimbolanden ausgeschlossen.
- 4) Der Benutzer haftet der Stadt Kirchheimbolanden gegenüber für alle Schäden, die von ihm durch die Nutzungsüberlassung des West- und Ostflügels der Orangerie verursacht werden.
- 5) Der jeweilige Verantwortliche ist verpflichtet, Schäden unverzüglich dem Hallenmeister bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden zu melden.

## § 11

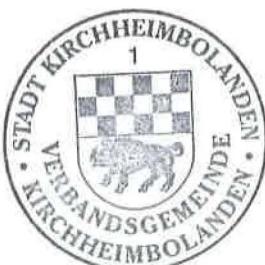
### Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für den West- und Ostflügel der Orangerie in der Stadt Kirchheimbolanden tritt mit Wirkung vom 01.03.2016 in Kraft.

Diese Benutzungsordnung ist fester Vertragsbestandteil und wird mit Vertragsunterzeichnung bestätigt.

Kirchheimbolanden, den 17.03.2016

  
(Hartmüller)  
Stadtbumermeister



**Anlage 1**

## der Benutzungs- und Entgeltordnung für den West- und Ostflügel der Orangerie

	ortsansässig, ohne gewerbliche Nutzung ***	ortsansässig, gewerbliche Nutzung ***	nicht ortsansässig, ohne gewerbliche Nutzung	nicht ortsansässig, gewerbliche Nutzung
<b>Orangerie</b>	ermäßigtes Grundentgelt €	ermäßigtes Grundentgelt €	Grundentgelt €	Entgelt €
Westflügel inkl. Vorbereitungsküche	250,00 €	297,50 €	400,00 €	476,00 €
Nutzung Vorbereitungsküche* einschließlich Geschirr und Gläser für 100 Personen	150,00 €	178,50 €	150,00 €	178,50 €
Ostflügel**	250,00 €	297,50 €	400,00 €	476,00 €
Auf- und Abbautage pro Tag	50,00 €	59,50 €	100,00 €	119,00 €
<b>Nutzungsentgelt für Zusatzausleistungen Betriebsvorrichtungen</b>				
Bestuhlungsauf- und Abbau	95,50 €	95,50 €	95,50 €	95,50 €
Stuhlnummerierung	59,50 €	59,50 €	59,50 €	59,50 €
Nutzung mobiler Beamer	119,00 €	119,00 €	119,00 €	119,00 €

Das Grundentgelt sowie das ermäßigte Grundentgelt verstehen sich grundsätzlich inklusive der Nebenkosten.

Sollte eine Steuerbefreiung vorliegen, bitten wir Sie um den entsprechenden Nachweis.

Sonstige benötigte Dienstleistungen Dritter (Technik, Personal) werden in Rechnung gestellt.

\* Die ausschließliche Anmietung der Vorbereitungsküche im Westflügel als Ergänzung zur Stadthalle ist nur möglich, wenn der Westflügel nicht vermietet ist.

\*\* Die Nutzung des Ostflügels ist in den Wintermonaten nicht möglich. Nutzungszeitraum ist vom 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres.

\*\*\* Das ermäßigte Grundentgelt gilt ausschließlich für ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige Organisationen sowie Einwohner der Stadt Kirchheimbolanden. Ortsansässige Firmen haben das reguläre Grundentgelt zu zahlen.